

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr	1 12
Rettungsleitstelle LK Uelzen	1 12
Krankentransport	05 81-8 30
Polizei-Notruf	1 10
Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	0 41 31-15 14 00
Hermann Otte Landhandel –Zentrale–	0 50 54-9 88 00
Hermann Otte Landhandel –Suderburg–	0 58 26-80 35

Andere wichtige Rufnummern:

Nachbarschaftsinformationen:

Informationen für die Nachbarschaft können direkt in der Filiale in Suderburg eingeholt werden. Diese Nachbarschaftsinformation wird auch auf der Homepage der Firma „Hermann Otte Landhandel GmbH“ unter www.Landhandel-Otte.de unter Kontakt – Niederlassungen – Filiale Suderburg eingestellt.

Hinweise:

1. Bei einem Störfall wird die betroffene Bevölkerung durch Lautsprecher der Polizei oder der Feuerwehr informiert – auch zum Verhalten der Bevölkerung.
2. Allgemeine Informationen über das richtige Verhalten können auch beispielhaft über das Internet unter wikipedia.de unter „Verhalten im Brandfall“ abgerufen werden.
3. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17(2) der Störfallverordnung fand am 2. April 2019 durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg statt. Informationen darüber können beim Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder unter der Email-Adresse: poststelle@gaa-lq.niedersachsen.de eingeholt werden

Hermann Otte Landhandel GmbH
Dorfstraße 46
29303 Bergen – OT Eversen

Niederlassung:
Hermann Otte Landhandel GmbH
Bahnser Straße 2
29556 Suderburg

**Eine Information für
unsere Nachbarschaft**



Suderburg, 2. April 2019

Sehr geehrte Nachbarn!

Warum haben wir diese Information für Sie zusammengestellt?

Wir betreiben in Ihrer Nähe – in der Bahnser Straße 2 – seit Jahren ein Pflanzenschutzmittellager (PSM), das nun ohne bauliche Veränderungen genehmigungsrechtlich aktualisiert wurde. Für das PSM-Lager wurde eine Anzeige nach §7 Abs. 1 der Störfallverordnung bei der zuständigen Behörde (GAA Lüneburg) eingereicht. Das Lager fällt in die Störfallverordnung. Die Aktualisierung wurde vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg auf Basis der modifizierten Störfallverordnung initiiert. Betreiber von Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, haben die Nachbarschaft in geeigneter Weise und unaufgefordert über Sicherheit und das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren.

Dieser Verpflichtung wollen wir mit diesem Falblatt nachkommen.

Als Störfall gilt ein Unfall, bei dem bestimmte Stoffe freigesetzt werden könnten und Menschen oder die Umwelt eventuell gefährden können.

Die Störfallverordnung beschreibt Anforderungen, die ein Betreiber zu erfüllen hat, um Störfälle zu vermeiden oder ihre Auswirkungen beherrschen zu können. Für unser Pflanzenschutzmittellager in Suderburg haben wir ein Sicherheitskonzept auf der Basis gesetzlicher Anforderungen erstellt, von Fachleuten prüfen lassen und realisiert.

Sicherheit ist für uns traditionell oberstes Gebot!

In Zusammenarbeit mit allen Behörden sorgen wir dafür, dass Gefährdungen unserer Nachbarn, Mitarbeiter und der Umwelt soweit wie möglich ausgeschlossen werden. Eine Aktualisierung des „Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen“ wurde im September 2017 vorgenommen – hier werden alle sicherheitsrelevanten und organisatorischen Anforderungen beschrieben und definiert.

Aufgrund umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar jemals mit einem Schadensereignis konfrontiert werden. Mit 100%-iger Sicherheit können wir jedoch einen Störfall mit Auswirkungen (z.B. Brand, Explosion, toxische Freisetzung) über die Betriebsgrenzen hinaus nie ausschließen. Bei dem unwahrscheinlichen Eintritt eines Störfalles werden die zuständige Behörde und die Feuerwehr sofort informiert.

Bitte betrachten Sie deshalb folgende Informationen als eine nachbarschaftliche Vorsorge. Wir informieren Sie über das Pflanzenschutzmittellager sowie auch zu allgemeinen Sicherheitsratschlägen und wichtigen Telefonnummern.

Ihre Firma:

Hermann Otte Landhandel GmbH

Wer sind wir?

Die Firma Hermann Otte Landhandel GmbH ist ein regionaler Landhändler und unterstützt partnerschaftlich die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Sortiment von Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmitteln, Düngern und anderen Bedarfsartikeln. Pflanzenschutzmittel werden ausschließlich in Originalverpackungen vertrieben – Um- oder Abfüllungen finden am Standort in Suderburg nicht statt.

Als Partner namhafter Hersteller der Industrie unterstützen wir den Handel sowie die Agrarbetriebe durch die Belieferung mit Qualitätserzeugnissen. Sichere Lagerung und sicherer Transport sind seit Jahrzehnten unser Geschäft. Mit der Erweiterung des Pflanzenschutzmittellagers in Ebstorf wollen wir einen aktiven Beitrag zur sicheren Lagerung und damit zum Schutz der Anwohner und der Umwelt leisten.

Unser Pflanzenschutzmittellager in Suderburg

In den insgesamt 4 Lagerabschnitten können wir bis zu 240 to Pflanzenschutzprodukte lagern. Die Inbetriebnahme des PSM-Lagers erfolgte im März 1999. Im Jahr 2003 wurden zwei weitere Lagerabschnitte beantragt und genehmigt – dies war eine störfallrelevante Änderung/Erweiterung. Stoffinformationen erhalten Sie bei Bedarf in der Filiale Suderburg oder über das ausgewiesene Nachbarschaftstelefon.

Die wesentlichen Tätigkeiten beziehen sich auf die Annahme, Einlagerung und Herausgabe der Produkte an Kunden. Gelagert werden können folgende Stoffe:

- ▶ Akut toxische
- ▶ entzündbare Aerosole
- ▶ entzündbare Flüssigkeiten
- ▶ gewässergefährdende Stoffe
- ▶ ätzende Flüssigkeiten
- ▶ augenreizende Stoffe
- ▶ sensitive Stoffe Haut oder Atemwege
- ▶ sowie Stoffe, die keine Gefahrstoffkennzeichnung aufweisen

Technische Ausrüstungen:

- ◆ Brandfrüherkennungsanlage
- ◆ automatische Löschanlage
- ◆ Einbruchmeldeanlage
- ◆ Gaswarnanlage
- ◆ Blitzschutzanlage
- ◆ Feuerlöscher
- ◆ feuerbeständige Baukonstruktion
- ◆ Auffangbecken für Leckagen

Alarmer werden direkt zur Feuerwehr sowie einer ständig besetzten Stelle durchgeschaltet. Sämtliche Lagerräume sind in feuerbeständiger Bauweise erstellt und weisen eine Feuerwiderstandsfähigkeit von mindestens 90 Minuten auf.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich aufgrund der sensiblen Meldetechnik Fehlalarme ergeben können, die eine optische und akustische Alarmierung zur Folge haben. Da die Anlage keine Differenzierung von tatsächlichen Alarmen und Fehlalarmen vornehmen kann, wird die für Sie erkennbare Alarmierung gleich sein.